

Frau
Gabriele Kretschmer
Mörnerstraße 33
53332 Bornheim

31.07.2023

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Förderaufruf für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 29.06.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist der Stadt der Förderaufruf bekannt?

Antwort 1:

Das Interessensbekundungsverfahren zum Projektauftrag des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) ist bekannt.

Die Förderrichtlinie hat im Projektauftrag für 2023 wieder den Gegenstand der Förderung kommunaler Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll auf Schwimmhallen und Sportstätten liegen.

Auch sollen die zu fördernden Einrichtungen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Frage 2:

Bestehen hier Möglichkeiten, Fördergelder für die Stadt Bornheim zu beantragen um Sanierungsstatus der kommunalen Vereinsheime, Sportstätten (z.B. dem Bornheimer Stadion) und dem Schwimmbad finanziell abzufedern?

Antwort 2:

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: In der ersten Phase (Interessensbekundungsverfahren) ist bis spätestens 15. September 2023 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze einzureichen. Beizufügen ist ein Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2023 gebilligt wird.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Die Fördermittel können an Letztempfänger weitergeleitet werden.

Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Die Förderrichtlinie umfasst grundsätzlich nur Gebäude.

Damit entfällt die Förderung von ungedeckten Sportstätten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Ein Förderantrag im Rahmen der Sanierung des Stadions kann somit nicht gestellt werden, da die geplanten Maßnahmen nicht dem Förderzweck entsprechen.

Förderfähig hingegen wären Sanierungsmaßnahmen an Vereinsheimen. Die Vereine wurden in diesem Zusammenhang vom Bornheimer Stadtsportverband auf das Förderprogramm hingewiesen und um zeitnahe Rückmeldung gebeten, ob entsprechende Maßnahmen geplant sind.

Grundsätzlich wäre die Beteiligung am Förderaufruf für das Bornheimer Hallenfreizeitbad unter der Berücksichtigung der Förderbedingungen u.a. die Einbindung anerkannter Energieeffizienz-Expertinnen/Experten, die Barrierefreiheit sowie die Einhaltung der EU- Beihilferichtlinie, möglich. Eine Einzelfallprüfung, ob das jeweilige Schwimmbad einen in erster Linie lokalen oder regionalen Einzugsbereich aufweist wie Vorhandensein von Lehrschwimmbecken oder ob das Schwimmbad aufgrund besonderer Umstände (z. B. ein besonderes Angebot an Rutschen o. ä. oder Wellness- und Saunabereichen) Besucher aus einem größeren Umkreis, insbesondere aus dem EU-Ausland anzieht, wird vorgenommen. Je nach Ergebnis kann das Projekt von der Förderung und auch einer Darlehensaufnahme ausgeschlossen werden.

Der derzeitige Höchstbetrag der Förderung liegt bei 6 Millionen Euro.

Die Prüfung der Richtlinie zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ muss erfolgen.

Frage 3:

Ist der Förderaufruf und die Beantragung durch die Mitarbeiter der Verwaltung zum Abgabedatum 15. September 2023 zu bewerkstelligen?

Antwort 3:

Hier Sanierung von Vereinsheimen:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die personellen Ressourcen der Verwaltung ausreichen, da die Rückmeldungen der Vereine noch nicht vorliegen.

Ersatzbau des Hallenfreizeitbades:

Es wird ein Zuwendungsantrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Bis zum 15.09.2023 wird in der 1. Phase die Interessenbekundung mit dem Einreichen von Projektskizzen erfolgen. Nach der Projektauswahl bis Ende 2023 durch den Fördergeber erfolgt die 2. Phase mit einem weiteren Auswahlverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister